



Ludwig Boltzmann Institut
für Suchtforschung
am Anton Proksch Institut

Gräfin-Zichy-Straße 6, A 1230 Wien
Kontakt: Telefon: +43 (0)1 88010-950 / E-Mail: lbi@api.or.at

Kinder aus suchtblasteten Familien – Theorie und Praxis der Prävention

(2008)

Forschungsstudie 2004 – 2006
im Auftrag des Fonds Gesundes Österreich (FGÖ)
sowie des Fonds Soziales Wien

Alexandra PUHM – Christine GRUBER – Alfred UHL – Gerhard GRIMM – Nadja
SPRINGER – Alfred SPRINGER
Ludwig-Boltzmann-Institut für Suchtforschung (LBISucht) &
AlkoholKoordinations- und InformationsStelle (AKIS)
des Anton-Proksch-Institut (API)

**DATENBANK:
Einrichtungen**

F ö r d e r p a r t n e r :



INHALTSVERZEICHNIS:

1	Explizite Angebote – Detaildarstellung	3
2	Implizite Angebote	16
2.1	Angebote für Kinder/Jugendliche, Familien, Frauen	16
2.1.1	Maßnahmen und Angebote der Jugendwohlfahrt	16
2.1.2	Familienberatungsstellen.....	19
2.1.3	Frauenbezogene Angebote	19
2.1.4	Schulpsychologischer Dienst.....	20
2.1.5	Psychiatrie des Kindes- und Jugendalters	20
2.1.6	Kriseninterventionszentrum Wien	21
2.1.7	Notruftelefone	21
2.2	Angebote für Alkoholranke	23

1 Explizite Angebote – Detaildarstellung

Auf den folgenden Seiten werden aktuell existierende Maßnahmen in Österreich, deren AdressatInnen ausdrücklich Kinder/Jugendliche in alkoholbelasteten Familien sind, beschrieben.

Diese expliziten Angebote an die Zielgruppe sind mit Hilfe der nachstehenden Kriterien – so weit feststellbar – dargestellt:

- Beschreibung des Angebots (anbietende Einrichtung, Trägerorganisation, Standort, Art des Angebots, Gründungsjahr usw.),
- Zielgruppe (Altersgruppe, geographisches Zielgebiet, eventuelle weitere Spezifikationen),
- Ziele,
- Inhalte (einzelne Maßnahmen, mit denen das Angebot realisiert wird),
- Rahmenbedingungen (Zugangsbestimmung, Kosten, Dauer, Termine) und
- Kontakt und Information (Kontaktperson, Kontaktadresse, Telefonnummer, Fax-Nummer, E-Mail-Adresse, Homepage).

GRUPPENANGEBOT FÜR JUGENDLICHE ANGEHÖRIGE IM ANTON-PROKSCH-INSTITUT IN WIEN

1. Beschreibung des Angebots

Seit dem Jahr 1997 bietet das Anton-Proksch-Institut (API) im 23. Wiener Gemeindebezirk (Wien-Kalksburg) im Rahmen der ambulanten Angebote für Angehörige offene Gruppen für Kinder alkoholkranker Eltern an.

2. Zielgruppe

Jugendliche im Alter von 13 bis 19 Jahren, deren Eltern/Stiefeltern alkoholabhängig sind, unabhängig davon, ob sich diese in Behandlung befinden oder nicht. Zielgebiet: Wien, Niederösterreich, Burgenland.

3. Ziele

- Entlastung der Jugendlichen durch
 - altersgemäße Information
 - Diskussion mit anderen betroffenen Jugendlichen
 - Enttabuisierung des Themas
- Stärkung bzw. Aufbau von sozialen Ressourcen
- Erarbeitung von Lösungsstrategien im Umgang mit der Problematik.

4. Inhalte

Die Gruppen sind nicht durch vorgegebene Themen bestimmt, sondern richten sich nach den Bedürfnissen der anwesenden Jugendlichen. Es erfolgt eine altersgemäße Information zum Thema, um den Jugendlichen den Zugang zu alternativen Erklärungsmodellen zu ermöglichen und die elterliche Sucht zu enttabuisieren. Fragen der Jugendlichen werden beantwortet bzw. unter Einbeziehung der anderen Jugendlichen diskutiert.

5. Rahmenbedingungen

Zugangsbestimmung: telefonische Anmeldung erforderlich
Kosten: keine
Termine: in der Regel jeden ersten Montag im Monat, Dauer circa 60 Minuten

6. Kontakt und Information

Dr. Alexandra Puhm
Anton-Proksch-Institut
1230 Wien, Gräfin-Zichy Strasse 6
Tel: 01/88010-953, Fax: 01/88010-956
E-Mail: puhm-a@api.or.at
Homepage:
http://www.antonprokschinstitut.at/typo3/fileadmin/user_upload/Jugendliche.pdf

Stand: Jänner 2008

KASUIno – GRUPPENANGEBOT FÜR KINDER AUS ALKOHOL- BZW. SUCHTFAMILIEN IN VORARLBERG

1. Beschreibung des Angebots

„KASUIno – Kinder aus Suchtfamilien“ ist ein gemeinsames Projekt vom Ambulanten Familiendienst (AFD) (Vorarlberger Kinderdorf) und vom „Supro – Werkstatt für Suchtprophylaxe“ (Stiftung Maria Ebene). Seit Herbst 2004 werden geschlossene Gruppen für Kinder aus Alkohol- bzw. Suchtfamilien in den Räumlichkeiten des AFD in Bregenz durchgeführt. Ab 2008 sollen einmal jährlich eine solche Gruppe in Bregenz für das „Unterland“ (Bezirke Bregenz und Dornbirn) und in Feldkirch für das „Oberland“ (Bezirke Feldkirch und Bludenz) angeboten werden.

2. Zielgruppe

Kinder aus Alkohol- bzw. Suchtfamilien im Alter von 7 bis 11 Jahren in Vorarlberg

3. Ziele

- Mauer des Schweigens durchbrechen
- Aufbau und Förderung der seelischen Widerstandsfähigkeit, Stärkung des Selbstwerts, Erlernen von Problemlösefertigkeiten und Bewältigungsmechanismen
- Schaffen von Kommunikationsmöglichkeiten in einem geschützten Raum
- Steigerung der Erlebnisfähigkeit und Ausdrucksfähigkeit
- Kinder sollen erleben, dass sie mit diesem Problem nicht allein sind und aus der Isolation heraus die Erfahrung der Gruppensolidarität machen
- Lockerung von emotionaler Verstrickung von Schuld- und Schamgefühlen, Ermöglichung der Einnahme einer angemessenen Position im System Familie und einer angemessenen kindgerechten Verantwortungsübernahme
- Unterstützung der Kinder dabei, die eigene Identität zu formen, sich von den Erwachsenen zu distanzieren und am Erleben der eigenen Generation teilzunehmen

4. Inhalte

Gruppengröße: 6 bis 8 Kinder, etwa je zur Hälfte Buben und Mädchen; Gestaltung der Gruppe mittels verschiedener Gruppenmethoden (Psychodrama, Ansätze des Mythodramas, der Gestalttherapie und systemische Ansätze); die Gruppen werden von zwei Fachpersonen (ein Mann und eine Frau) geleitet.

5. Rahmenbedingungen

Zugangsbestimmung: Anmeldung telefonisch, Erstgespräch mit Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, deren Einverständnis für die Teilnahme Voraussetzung ist

Kosten: symbolischer 1 Euro pro Termin

Dauer: 12 Wochen lang, zweistündig am Freitagnachmittag

6. Kontakt und Information

Mag. Harald Anderle
Ambulanter Familiendienst (AFD)
6900 Bregenz, Mehrerauerstraße 11
Tel: 05574/77322 19 oder 0650 7732219
E-Mail: h.anderle@voki.at
Homepage: <http://www.kasulino.at/doku.pdf>

Stand: Feber 2008

TAKA TUKA - UNTERSTÜTZUNG FÜR KINDER AUS BESONDERS BELASTETEN FAMILIEN

1. Beschreibung des Angebots

Seit Mai 2007 bietet TAKA TUKA, ein Projekt der Caritas Diözese Innsbruck, Unterstützung an für Kinder aus besonders belasteten Familien, d.h. für Kinder von Eltern mit einer psychischen (Depression, Schizophrenie etc.) und/oder Suchterkrankung (Alkohol, Drogen). Die Unterstützung soll so rasch wie möglich erfolgen. Die konkrete Arbeit erfolgt je nach Gegebenheit in den Räumlichkeiten der Caritas oder als aufsuchender Dienst. Gruppenangebote finden ab einer Teilnehmerzahl von 3 statt.

2. Zielgruppen

Kinder im Alter von 3 bis 13 Jahren, die in einem familiären Umfeld leben, in dem die Probleme der Eltern (s.o.) einen Risikofaktor für eine gesunde kindliche Entwicklung darstellen; ferner Familie und Bezugspersonen des Kindes

3. Ziele

- Kindgerechte Unterstützung bei der Bewältigung der momentanen Lebenslage
- Gezielte Förderung vorhandener Stärken
- Erhöhung der Widerstandsfähigkeit
- Milderung eventuell bestehender Defizite

4. Inhalte

Unterstützungsmaßnahmen von TAKA TUKA können sein: Einzelförderung, Therapie (vor allem traumatische Erlebnisse), Gruppe, Beratung; ferner Beratung für Sozialeinrichtungen, Kindergarten, Schule (Beratung im Umgang mit dem Thema „Kinder aus belasteten Familien“, Gesprächsanbahnung mit den Eltern). Voraussetzungen für kindbezogene Maßnahmen: sowohl die Teilnahmebereitschaft des Kindes, als auch die Zustimmung der Eltern.

5. Rahmenbedingungen

Zugangsbestimmung: Anmeldung telefonisch oder per E-Mail; das Einverständnis der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten ist für die konkrete Arbeit mit den Kindern Voraussetzung; Anonymität wird zugesichert

Kosten: keine

6. Kontakt und Information

Mag. Martin Warbanoff
Caritas Diözese Innsbruck
6020 Innsbruck, Heiliggeiststraße 16
Erreichbarkeit: Mo-Fr 9:00 bis 13:00 Uhr
Mobil-Tel: 0650/5333509
E-Mail: m.warbanoff.caritas@dibk.at
Homepage: <http://fp.tsn.at/kinder/ibk/docs/TakaTuka.pdf>

Stand: Feber 2008

**PEPAU – GRUPPENARBEIT MIT JUGENDLICHEN
AUS ALKOHOLBELASTETEN FAMILIEN –
EIN ANGEBOT DES ZENTRUM SPATTSTRASSE IN LINZ**

1. Beschreibung des Angebots

PEPAU (**P**eers **E**mpowerment **P**rävention in **A**lkoholbelastetem **U**mfeld) ist ein Gruppenangebot der Abteilung „Flexible Hilfen“ des Zentrum Spattstraße der Diakonie in Linz, das Jugendliche beiderlei Geschlechts, die im Rahmen der „Flexiblen Hilfen“ im Auftrag der Jugendwohlfahrt betreut werden, nach dem Prinzip der Freiwilligkeit in Anspruch nehmen können. Die derzeit laufende Gruppe wurde im November 2006 gestartet. Derzeit ist eine weitere offene Gruppe für nicht vom Jugendamt zugewiesene Jugendliche in Planung.

2. Zielgruppe

Jugendliche von 12 bis 18 Jahren beiderlei Geschlechts aus alkoholbelasteten Familien, die sich in – vom Jugendamt beauftragter – Einzelbetreuung durch „Flexible Hilfen“ befinden

3. Ziele

Die PEPAU-Gruppe soll Gemeinschafts- und Gruppenerfahrungen ermöglichen und Beziehungsangebot sein, Reflexion eigener Erfahrungen fördern, Erprobungsfeld für neue Wege sein und neue Sichtweisen vermitteln.

4. Inhalte

Arbeitsansätze für die Gruppenarbeit: Peersarbeit, Empowerment, Prävention auf der Basis eines von den Gruppenverantwortlichen erstellten Konzepts. Arbeitsschwerpunkte: Stärkung der Lebenskompetenzen, Vermittlung von Wissen (Grundlagen zur Suchtproblematik), Entwicklung von Strategien hinsichtlich alternativem Umgang mit problematischen Situationen. Die Information der Eltern über Konzept des Angebots, den konkreten Ablauf und das geltende Verschwiegenheitsprinzip erfolgt durch die Einzelbetreuer der Jugendlichen.

5. Rahmenbedingungen

Zugangsbestimmung: Anmeldung einrichtungsintern durch den/die EinzelbetreuerIn; Aufnahmegespräch mit dem Jugendlichen allein
Kosten: werden mit dem Jugendamt direkt verrechnet
Dauer: abhängig von der Dauer der sozialpädagogischen Betreuung
Termine: werden mit der Gruppe vereinbart, ca. 14-tägig 2,5 Stunden; zusätzlich ein Wochenende pro Semester

6. Kontakt und Information

PEPAU – Zentrum Spattstraße
4030 Linz, Willingerstraße 21, z.Hd. Christine Sablatnig und Peter Wagner
Tel: 0732/349271-23 oder 0676/5123820 bzw. 0676/5123822
E-Mail: flexible.hilfen@spattstrasse.at
Homepage: <http://www.spattstrasse.at/index.php?menu=17>

Stand: Feber 2008

MUTTER-KIND EINHEIT AN DER ABTEILUNG IV FÜR FRAUEN DES ANTON-PROKSCH-INSTITUTS

1. Beschreibung des Angebots

Seit Mai 2003 besteht an der Abteilung IV des Anton-Proksch-Instituts (API) im 23. Wiener Gemeindebezirk (Wien - Kalksburg) für alkohol- und medikamentenabhängige Frauen die Möglichkeit einer stationären Behandlung gemeinsam mit ihren Kindern im Alter von 3-6 Jahren.

2. Zielgruppe

Alkohol- bzw. medikamentenabhängige Mütter und ihre Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren

3. Ziele

- Förderung einer tragfähigen Mutter-Kind-Beziehung
- Förderung der Ressourcen der Kinder durch Unterstützung der pädagogischen Mitarbeiterinnen
- Bearbeitung möglicher vorhandener Defizite nach diagnostischer Abklärungen in Kooperation mit externen Partnern
- Stärkung der Frauen in ihrer Kompetenz als Mutter
- Enttabuisierung der Suchtkrankheit

4. Inhalte

- Die Behandlung der Mütter erfolgt gemäß dem Therapiekonzept des API, allerdings finden Besonderheiten, die sich durch eine gemeinsame Aufnahme von Mutter und Kind ergeben, Berücksichtigung
- Ressourcenorientierte Erziehungsarbeit für Mütter im Einzel- und Gruppensetting
- Freizeitpädagogische Betreuung der Kinder
- Kreativgruppe für Mütter und Kinder
- Sozialpädagogische Ausgänge mit Mutter und Kind
- Entwicklungsdiagnostik (Kooperation mit Child Guidance)

5. Rahmenbedingungen

Anmeldung: Erstgespräch notwendig
Kosten: keine zusätzliche Kosten für das aufgenommene Kind
Dauer: Aufenthaltsdauer mindestens 8 Wochen

6. Kontakt

Ambulanz der Abteilung IV des Anton-Proksch-Instituts
1230 Wien, Gräfin-Zichy Strasse 6
Tel: 01/88010-603
Fax: 01/88010-666
E-Mail: frauen@api.or.at
Homepage:
<http://www.antonprokschinstitut.at/typo3/home/klinikum/abteilung-iv/mutter-kind-einheit.html>

Stand: Jänner 2008

ELTERN-KIND-HAUS DES VEREINS „GRÜNER KREIS“ IM MARIENHOF IN ASPANG / NÖ¹

1. Beschreibung des Angebots

Das Eltern-Kind-Haus, eine sozialpädagogisch-psychotherapeutische Einrichtung, ist eine Abteilung des „Marienhofs“, dem Sonderkrankenhaus des Vereins „Grüner Kreis“ („Grüner Kreis“ – Verein zur Rehabilitation und Integration suchtkranker Personen mit Sitz in Wien); es ist seit 1999 eine anerkannte Jugendwohlfahrtseinrichtung und hat Platz für maximal 16 Kinder und deren Eltern. Die Kostenübernahme für die Behandlung der Kinder erfolgt auf der Basis des Jugendwohlfahrtsgesetzes.

2. Zielgruppen

Das Angebot richtet sich an schwangere Frauen, sowie Mütter und Väter, die von legalen oder illegalen Suchtmitteln abhängig sind, mit deren Kindern (im Alter von 0 bis ca. 11/12 Jahren).

3. Ziele

- Ziel jeder Behandlung ist die Abstinenzorientierung
- Stabilisierung der Person und Integration der Familie in ein positives Umfeld
- Entstehung einer gesunden Eltern-Kind-Beziehung
- Bezogen auf die Kinder: „Kind-sein-Dürfen“, Suchtprävention

4. Inhalte

Langzeitrehabilitation mit speziell gestaltetem Behandlungsmodell; Psychotherapie, Arbeitstherapie, Soziotherapie; Elternsupervision, Erziehungsberatung; kinder-adäquate psychotherapeutische und sozialpädagogische Maßnahmen, Besuch des Gemeindegartens bzw. der öffentlichen Schule; gemeinsames Freizeitprogramm für Eltern und Kinder, regelmäßige medizinische Betreuung.

5. Rahmenbedingungen

Zugangsbestimmungen: abgeschlossener körperlicher Entzug; Kontaktaufnahme mit einer Vorbetreuungsperson (Aufnahmegespräch, Klärung der Kostenübernahme für Eltern und Kinder mit Hilfe des Jugendamtes)

Dauer: stationärer Aufenthalt 10 bis 18 Monate, in manchen Fällen auch länger, danach ambulante Weiterbetreuung solange wie erforderlich

6. Kontakt und Information:

Leitung der Vorbetreuung: Werner Braun, MSc.

Mobiltel.: 0664/2305312

E-Mail: werner.braun@gruenerkreis.at

Leitung des Eltern-Kind-Hauses: Mag. Marieluise Oberoi

„Marienhof“, 2870 Aspang/NÖ, Ausschlag-Zöbern 3-5

Tel.: 02642/52430, Fax: 02642/52430-40

E-Mail: marienhof@gruenerkreis.at

Homepage: <http://www.gruenerkreis.at/index.php?id=91&L=0>

Stand: Jänner 2008

¹ Homepage des Vereins „Grüner Kreis“ <http://www.gruenerkreis.at> (Stand: 11.2007), E-Mail-Mitteilungen vom Dezember 2007 sowie persönliche Mitteilungen von Dr. Robert Muhr (Psychotherapeutischer Leiter) am 25.01.2008

ANGEBOT FÜR KINDER ALKOHOLKRANKER ELTERN DER DROGENBERATUNGSSTELLE GRAZ

1. Beschreibung des Angebots

Die Drogenberatungsstelle des Landes Steiermark (DB) in Graz bietet für Kinder alkoholkranker Eltern Beratung, Betreuung, Begleitung und psychotherapeutische Hilfe im Einzelsetting an; unterstützende Maßnahmen im Gruppensetting sind geplant.

2. Zielgruppe

Kinder und Jugendliche alkoholkranker Eltern

3. Inhalte

- Erstberatung (persönlich oder telefonisch für Jugendliche und Angehörige)
- Psychotherapeutische und/oder pädagogische Betreuung von Kindern alkoholkranker Eltern und auch der Eltern, auch nach Zuweisung durch die Jugendwohlfahrt
- Diagnostische Abklärung
- Allgemeinen Arbeitsprinzipien der DB: Anonymität, Freiwilligkeit, Kostenlosigkeit

4. Rahmenbedingungen

Kosten: keine (Ausnahme: Psychotherapie nur mit Selbstbehalt)
Termine: nach Vereinbarung

5. Kontakt

Dipl.Psych. Stefanie Gruber
Drogenberatung des Landes Steiermark
8010 Graz, Leonhardstr. 84/II
Tel: 0316/326044
E-Mail: stefanie.gruber@stmk.gv.at
E-Mail: drogenberatung@stmk.gv.at
Web: <http://www.drogenberatung-stmk.at>

Stand: März 2008

ALATEEN

1. Beschreibung des Angebots

Alateen gehört zu den AI-Anon-Familiengruppen, einer weltweit vertretenen Selbsthilfegruppe für Angehörige von Alkoholkranken.

2. Zielgruppe

Kinder bzw. jugendliche Angehörige und Freunde von alkoholbelasteten Eltern(teilen)

3. Ziele

- Erfahrung, Kraft und Hoffnung miteinander teilen
- über ihre Schwierigkeiten reden
- einen wirksamen Weg zu finden, mit Problemen fertig zu werden
- gegenseitig ermutigen
- miteinander die Prinzipien des AI-Anon-Programms verstehen zu lernen

4. Inhalte

Das Programm arbeitet nach dem 12-Schritte Programm der „Anonymen Alkoholiker“. Alateen-Gruppen werden von erwachsenen AI-Anon-Mitgliedern, sog. „Sponsoren“ betreut.

5. Rahmenbedingungen

Anmeldung: keine
Kosten: keine
Termine: Termine s.u. und im aktuellen Meetingskalender unter www.al-anon.at

6. Kontakt

AI-Anon Österreich
6600 Reutte, Postfach 117
Tel: 05672/72651
E-Mail: info@al-anon.at
Web: <http://www.al-anon.at>

Adresse	Meeting	Anmerkung
1150 Wien, Ölweingasse 2, Pfarre Reindorf	Mittwoch 19.00	parallel AI-Anon Meeting, jeden 2. Mittwoch im Monat offenes AI-Anon-Meeting
2700 Wr. Neustadt, Neuklosterg. 1 Pfarrheim Neukloster	Freitag 19.30	parallel AI-Anon u. AA-Meeting
4020 Linz Seilerstätte 2/I/42 KH der Barmherzigen Brüder	Montag 18.30	jeden 1. Montag im Monat parallel offenes AI-Anon-Meeting
4400 Steyr, Sierninger Str. 170 Landes-KH Steyr, Neues Schulzentrum, Eingang 4A	Freitag 19.00	jeden 3. Freitag im Monat parallel offenes AI-Anon Meeting
4600 Wels, Johann Strauß Str. 20 Pfarrheim Hl. Familie	Mittwoch 19.00	jeden 2. Mittwoch im Monat parallel offenes AI-Anon Meeting
5201 Seekirchen, Bahnhofstrasse 22 Hauptschule	Dienstag 19.30	parallel AI-Anon-Meeting
6342 Niederndorf, Hauptschule	Mittwoch 20.00	jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat parallel AI-Anon-Meeting
9500 Villach, Hohenheimstr. 3 Evangelische Pfarre	Freitag 20.00	jeden 1. und 3. Freitag im Monat parallel AI-Anon

Stand: Jänner 2008

WOHNHAUS FÜR ALKOHOLKRANKE FRAUEN VON GOA IN ATTNANG-PUCHHEIM / OÖ

1. Beschreibung des Angebots

Seit Oktober 2006 führt GOA („Gemeinschaft ohne Alkohol“), eine Einrichtung des Vereins für Arbeit und Beschäftigung (FAB), in Attnang-Puchheim ein betreutes Wohnhaus, das speziell auf die Bedürfnisse von alkoholkranken Frauen zugeschnitten ist. Das Wohnhaus bietet Platz für 7 Frauen und maximal 6 Kinder.

2. Zielgruppe

Alkoholabhängige Mütter ab dem 18. Lebensjahr mit abgeschlossener Entwöhnungsbehandlung und ihre Kinder im Alter von 8 Monaten bis 14 Jahren.

3. Ziele

Soziale und berufliche Re-/Integration auf der Grundlage einer selbständigen und abstinenten Lebensgestaltung; Förderung einer positiven Gestaltung der Mutter-Kind-Beziehungen, auch wenn die Kinder anderweitig untergebracht sind und Kontakt nur im Rahmen vereinbarter Besuchszeiten, Ferien usw. gegeben ist.

4. Inhalte

Einzelgespräche, Gruppengespräche, Unterstützung bei Arbeits- und Wohnungssuche, Hilfestellung bei Behörden- und Ämterangelegenheiten, Vermittlung von Therapie-, Schuldner- und Rechtsberatung, Beschäftigung in Haus und Garten, Freizeit und Sportaktivitäten.

5. Rahmenbedingungen

Zugangsbestimmung: Erstgespräch erforderlich
Kosten: Mietkostenbeitrag € 110,00 monatlich; Kostenübernahme für das Kind ist mit der Jugendwohlfahrt gesondert abzuklären

6. Kontakt und Information

DSA Angelika Hocker
GOA Wohnhaus Attnang
4800 Attnang Puchheim, Schillerstraße 2
Tel: 07674/64923
Fax: 07674/649234
E-Mail: angelika.hocker@fab.at
Homepage: http://www.fab.at/goa/297_DEU_HTML.htm

Stand: Feber 2008

2 Implizite Angebote

Es existiert in Österreich eine breite Palette von Hilfsangeboten seitens der Jugendhilfe und der Suchthilfe, die sich als Unterstützung für Kinder/Jugendliche und deren Familien verstehen.

Im Rahmen dieser Monographie erschien es – auch im Sinne der angestrebten Nachhaltigkeit – zweckmäßig, anstelle einer Bestandsaufnahme sämtlicher zum Erscheinungszeitpunkt der Studie existierender Angebote eine Link-Liste gewarteter Internet-Informationssseiten bezüglich relevanter Einrichtungen und Angebote zu erstellen.

2.1 Angebote für Kinder/Jugendliche, Familien, Frauen

2.1.1 Maßnahmen und Angebote der Jugendwohlfahrt

2.1.1.1 Die öffentliche Jugendwohlfahrt

Das Jugendwohlfahrtsgesetz 1989 hat das österreichische Jugendwohlfahrtsrecht gänzlich neu geordnet – hin zu einer verstärkten Serviceorientierung der Angebote. Dieses Bundesgesetz regelt bundeseinheitlich die Grundsätze der Jugendwohlfahrt (JW), Detailregelungen werden in den Ausführungsgesetzen und Verordnungen der Bundesländer getroffen, wobei auf die regionalen Unterschiede Bedacht genommen wird.

Die Aufgaben der JW umfassen alle Maßnahmen der Mutterschafts-, Säuglings- und Jugendfürsorge, die dem Kindeswohl dienen. Das *Kindeswohl* ist der zentrale Begriff der JW. Zu den Hauptanliegen der JW zählt die Stärkung der Erziehungskraft der Familie als unabdingbare Voraussetzung für eine optimale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Die Aufgaben der öffentlichen JW liegen primär im präventiven Bereich, umfassen also eine Reihe von Angeboten Sozialer Dienste, die eine breite Palette von Beratung, Unterstützung, Hilfe und Begleitung sowie Elternbildung bieten.

Ist das Wohl der Minderjährigen durch diese Angebote nicht bzw. nicht mehr gewährleistet, sind Maßnahmen der *Unterstützung der Erziehung* (wobei das Kind im familiären Umfeld verbleibt) oder der sogenannten *vollen Erziehung* (= Fremdunterbringung des Kindes in einem Heim, einer Wohngemeinschaft, bei Pflegeeltern etc.) zu setzen.

Die öffentliche JW darf in familiäre Beziehungen eingreifen, wenn die Erziehungsberechtigten das Kindeswohl objektiv gefährden. Dies ist besonders dann der Fall, wenn bei der Erziehung Gewalt angewendet oder dem Kind körperliches oder seelisches Leid zugefügt wird. Bei der Durchführung von Maßnahmen hat das Jugendamt nach Möglichkeit das Einvernehmen mit den Eltern herzustellen. Ist dies nicht möglich, hat das Jugendamt die zur Wahrung des Kindeswohls notwendigen Verfügungen, insbesondere Einschränkung und Entziehung der Obsorge, bei Gericht zu beantragen. Es ist jeweils das gelindeste, zum Ziel führende Mittel einzusetzen. Dies bedeutet, dass der Verbleib des Kindes/des(r) Jugendlichen in seiner/ihrer Ursprungsfamilie durch Soziale Dienste bzw. durch Unterstützung der Erziehung ermöglicht werden soll. Erst wenn dadurch keine Verbesserung für das Kind bzw. die/den Jugendliche(n) erreicht wird, ist eine Fremdunterbringung zulässig, die nicht länger als unbedingt erforderlich dauern soll. Daher ist Sorge zu tragen, dass der Kontakt zwischen Eltern und Kindern aufrechterhalten wird und durch sozialarbeiterische Betreuung, therapeutische Hilfen etc. die Situation der Eltern so weit verbessert wird, dass eine Rückführung in die leibliche Familie ermöglicht werden kann.

▪ Jugendämter

Das Jugendamt ist somit die zentrale Einrichtung für die Sozialen Dienste der öffentlichen Hand im Bereich der JW. Jugendämter gibt es in jedem politischen Bezirk und Städten mit eigenem Statut; zumeist ist der Sitz des Jugendamtes identisch mit dem der Bezirkshauptmannschaft. Das jeweils zuständige Jugendamt kann mit Hilfe der folgenden Website gefunden werden:

<http://www.help.gv.at/linkhelp/besucher/db/InkaufL.suchen?label=Jugendamt&system=Produktionssystem>

Die für die JW jeweils zuständige Landesdienststelle bietet Informationen bezüglich der im Bundesland tätigen Einrichtungen der öffentlichen und der freien JW:

BURGENLAND:

<http://www.burgenland.at/gesundheits-soziales/jugendwohlfahrt/231>

KÄRNTEN:

http://www.kaerntner-landtag.ktn.gv.at/cgi-bin/evoweb.dll/web/akl/25797_DE-Abt13-Jugend-Familie-Frau-Kinder-und-Jugendliche.htm

NIEDERÖSTERREICH:

<http://www.noee.gv.at/index.html> [> „Familien“ bzw. > „Jugend“]

OBERÖSTERREICH:

<http://www.jugendwohlfahrt-ooe.at/>

SALZBURG:

http://www.salzburg.gv.at/themen/gesellschaft-soziales/leistungen_und_angebote/kinder_einstieg.htm

STEIERMARK:

<http://www.soziales.steiermark.at/cms/ziel/10024850/DE/>

TIROL:

<http://www.tirol.gv.at/themen/gesellschaft-und-soziales/kinder-und-jugendliche/jugendwohlfahrt>

VORARLBERG:

<http://www.vorarlberg.at/vorarlberg/bezirkshauptmannschaften/uebersicht.htm>

[>Aufgaben & Leistungen >Jugendwohlfahrt]

In Vorarlberg werden – abgesehen vom „Kinder- und Jugendanwalt“² – alle Sozialen Dienste sowie die Betreuungshilfen im Rahmen von Maßnahmen der Erziehungshilfe von Einrichtungen der freien JW bereitgestellt.

http://www.vorarlberg.gv.at/wai/vorarlberg/jugend_senioren/jugend/jugendwohlfahrt/weitereinformationen/angebot/sozialdienste/sozialdienste-allg_1.htm#

WIEN:

<http://www.wien.gv.at/menschen/magelf/service/standort.html>

<http://www.wien.gv.at/menschen/magelf/kinder/index.html>

– Amt für Jugend und Familie (MAG ELF).

▪ Kinder- und Jugendanwaltschaft

Im Bereich der öffentlichen Jugendwohlfahrt angesiedelt ist die „Kinder- und Jugendanwaltschaft“ (KiJA). Grundlage dieser Institution ist das Jugendwohlfahrtsgesetz 1989, das die Bundesländer zu „umfassenden Beratungs- und Hilfeleistungen in

2 <http://www.vorarlberg.at/kija>

spezifischen Angelegenheiten Minderjähriger und deren Erziehungsberechtigten“ verpflichtet; die Länder haben dafür in der Folge zwischen 1989 und 1995 jeweils eigene Organisationseinheiten eingerichtet. Die Aufgabenbereiche gehen im Einzelfall sehr weit über die grundsatzgesetzliche Vorgabe hinaus, Befugnisse, Organisation und personelle Ausstattung sind sehr unterschiedlich, gemeinsam ist allen KiJAs der Auftrag, die Interessen der Kinder und Jugendlichen wahrzunehmen und sich um die Verbesserung von deren Lebensbedingungen zu kümmern. Die KiJAs sind weisungsfrei, sie beraten und sind im Einzelfall bei der Lösung von Problemen aller Art behilflich, vermitteln bei Konflikten zwischen Kindern/Jugendlichen und Erwachsenen/Behörden und versuchen Kindern und Jugendlichen besonders auch in schwierigen Situationen zur Seite zu stehen. Die Beratung ist kostenlos, vertraulich und auf Wunsch anonym.

Informationen über die einzelnen Kinder- und Jugendanwaltschaften in den neun Bundesländern und deren Aktivitäten finden sich auf der Website:
<http://www.kija.at>

Der Kinder- und Jugendanwalt des Bundes ist unter der kostenlosen Telefonnummer 0800 240 264 zu erreichen.

2.1.1.2 Die freie Jugendwohlfahrt

Aufgaben der öffentlichen JW können auch durch sog. freie Träger besorgt werden, wenn diese die Aufgaben besser und wirtschaftlicher erfüllen können. Diese privaten Organisationen sind behördlich anzuerkennen und unterliegen der öffentlichen Aufsicht.

▪ Kinderschutz-Zentren

Kinderschutz-Zentren bieten Kindern (und Eltern) Hilfe bei familiärer Gewalt. Gewalt gegen Kinder meint die Vernachlässigung, die seelische und körperliche Misshandlung sowie die sexuelle Gewalt an Kindern. Die Kinderschutz-Zentren richten ihr Angebot grundsätzlich an alle Menschen, die in ihrem privaten, familiären oder beruflichen Kontext mit Gewalt gegen Kinder oder Jugendliche konfrontiert sind. Das sind zum einen die Betroffenen selbst, Familienmitglieder, Verwandte, FreundInnen sowie HelferInnen (z.B. SozialarbeiterInnen, ErzieherInnen, ÄrztInnen, KindergärtnerInnen). Das Angebot ist vielfältig: neben der herkömmlichen beratenden und therapeutischen Hilfe bieten einige Kinderschutz-Zentren bzw. Frauenberatungsstellen auch *Prozessbegleitung* (im Falle der Anzeige einer Misshandlung) an. Derzeit gibt es in Österreich verteilt über das Bundesgebiet 27 Kinderschutz-Zentren.

Die Adressen aller Kinderschutz-Zentren finden sich auf der Website des KISZ Linz:
<http://www.kinderschutz-linz.at/index.php?id=15>

Informationen zum Thema Kinderschutz: <http://www.kinderschutz.at/>

▪ Child-Guidance-Clinic Wien

Das Institut für Erziehungshilfe (Child-Guidance-Clinic) in Wien ist eine Spezial-einrichtung mit fünf Standorten, die vom Amt für Jugend und Familie (MAG ELF) subventioniert wird. Trägerverein der traditionsreichen Einrichtung ist die „Österreichische Gesellschaft für Psychische Hygiene“. Das Institut bietet psychologische Diagnostik, psychosoziale Beratung und psychotherapeutische Behandlung von Kindern/Jugendlichen mit begleitender Betreuung von Eltern bzw. Erziehungsberechtigten. Die MitarbeiterInnen des Instituts sind SozialarbeiterInnen, PsychologInnen und ÄrztInnen, mit Ausbildung in einer anerkannten Psychotherapiemethode.

Website: <http://www.erziehungshilfe.org/UEBER.HTM>

▪ Eltern-Kind-Zentren

In den Eltern-Kind-Zentren finden Eltern professionelle Unterstützung für die Zeit vor und nach der Geburt der Kinder. Dazu besteht die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch mit anderen Eltern. Solche Einrichtungen werden sowohl im Rahmen der öffentlichen als auch der freien Jugendwohlfahrt geführt. Politisch und konfessionell unabhängige Eltern-Kind-Zentren haben sich in einem Dachverband zusammengeschlossen:

Website: <http://www.ekiz-dachverband.at/ekiz-dachverband.html>

2.1.2 Familienberatungsstellen

Verteilt über alle Bezirke Österreichs sind über 370 Familien- und Partnerberatungsstellen unterschiedlichster Trägerorganisationen vorhanden, die mit Bundesmitteln gefördert werden. Basis dafür bietet das Familienberatungsförderungsgesetz, das als Begleitmaßnahme zur Einführung der Fristenlösung (StGB 1974) beschlossen wurde. Seither haben sich die Beratungsstellen zu generellen Anlaufstellen in Familien- und Partnerschaftsfragen weiterentwickelt. Neben der Beratung in Krisensituationen im Sinne einer Hilfe zur Selbsthilfe bieten diese Stellen auch Information und präventive Aufklärungsarbeit an. Die Beratung ist grundsätzlich kostenlos und anonym; die BeraterInnen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. In den meisten Beratungsstellen stehen Teams von SpezialistInnen zur Verfügung (Ärztinnen/Ärzte, SozialarbeiterInnen, Ehe- und FamilienberaterInnen, JuristInnen, PsychologInnen, PädagogInnen).

Bei der Familienservice-Hotline können zum Ortstarif unter der Telefonnummer 0800 240 262 österreichweit die regionalen Familienberatungsstellen erfragt werden. Eine Liste der österreichischen Familienberatungsstellen findet sich unter:

<http://www.bmgfj.gv.at> [>Familie: Index A-Z >Familienberatung >Serviceangebot der Familienberatungsstellen].

2.1.3 Frauenbezogene Angebote

▪ Frauenhäuser

Frauen, die von ihren Männern, Lebensgefährten oder Freunden bedroht oder misshandelt werden, finden mit ihren Kindern in den Frauenhäusern Schutz und Zuflucht. Bei den meisten Frauenhäusern handelt es sich um autonome Fraueninitiativen, die als selbst verwaltete Wohngemeinschaften organisiert sind (also keine „Heime“). Die Mitarbeiterinnen helfen bei Wohnungs- und Arbeitsuche, bei Ämterwegen, psychischen Problemen und Erziehungsschwierigkeiten, aber auch bei der Entwicklung von Zukunftsperspektiven. Daneben gibt es auch Frauenhäuser bzw. Krisenwohnungen, die von öffentlichen oder kirchlichen Einrichtungen betrieben werden. In jedem Bundesland gibt es zumindest ein Frauenhaus.

Eine Liste der Frauenhäuser in Österreich findet sich auf der Website des Vereins „Autonome Österreichische Frauenhäuser“:

<http://www.aof.at/hilfe/frauenhaeuser.htm>

Entsprechende Informationen bietet auch die Website der Sektion für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung im Bundeskanzleramt:

http://www.frauenratgeberin.at/cms/frauenratgeberin/adresse_thema.htm?thema=GE

▪ Informationsstellen gegen Gewalt

Ziel der Informationsstellen gegen Gewalt ist die Prävention von Gewalt an Frauen

und Kindern in der Familie und die effektive Kooperation aller relevanter gesellschaftlicher Institutionen. Informationsstellen existieren österreichweit, sie wurden als Begleitmaßnahme zum Gewaltschutzgesetz 1997 eingerichtet. Träger dieser Informationsstellen ist der Verein „Autonome Österreichische Frauenhäuser“, sie sind gemäß § 25/3 Sicherheitspolizeigesetz anerkannte Opferschutzeinrichtungen, die Finanzierung erfolgt je zur Hälfte vom BM Inneres und vom Frauenressort.

Website: <http://www.aoef.at/>

Telefon: 01/544 08 20

E-Mail: informationsstelle@aoef.at

Neben den Informationsstellen beraten Mitarbeiterinnen von Frauenhäusern (siehe Adressteil, Unterpunkt „Gewalt an Frauen“) und Frauenberatungsstellen sowie die Frauenhelpline 0 800 222 555, die kostenlos und anonym telefonische Erst- und Krisenberatung für Frauen/Migrantinnen, Kinder und Jugendliche, die von Gewalt betroffen sind, anbietet.

Eine Liste aller frauenspezifischen Gewaltschutzeinrichtungen findet sich unter:

<http://www.frauenratgeberin.at/cms/frauenratgeberin> [>Adressen >Gewalt an Frauen].

▪ **Frauennotrufe**

Auf der Website der Österreichischen Frauennotrufe sind Informationen über Beratungs- und Hilfsangebote für Frauen und Mädchen, die sexualisierte Gewalt erlebt haben, zu finden. Außerdem kann man sich über Präventionsangebote, empfehlenswerte Literatur, hilfreiche Links in Österreich und einiges mehr informieren. Über die Webseiten der einzelnen Einrichtungen kann man sich direkt an den für das jeweilige Bundesland zuständigen Frauennotruf wenden.

<http://www.frauennotrufe.at/cms/>

2.1.4 Schulpsychologischer Dienst

Die Schulpsychologie-Bildungsberatung steht als eine in das Schulsystem integrierte psychologische Einrichtung SchülerInnen, LehrerInnen und Eltern bei der Suche nach problemvorbeugenden, -reduzierenden und -lösenden Einsichten, Erfahrungen und deren Umsetzung im jeweiligen Feld zur Verfügung. Wichtige Teilbereiche der psychologischen Gesundheitsförderung sind neben Gewaltprävention, Sexualerziehung, Förderung eines positiven Schul- und Klassenklima, Lernberatung usw. auch die Suchtprävention. Die Inanspruchnahme aller Leistungen erfolgt freiwillig, vertraulich, unbürokratisch und kostenlos!

http://www.bmukk.gv.at/schulen/service/psych/Schulpsychologie_Kennzei4211.xml

Kontaktadressen unter: <http://www.schulpsychologie.at/gesundheitsfoerderung/>

und: <http://www.bmukk.gv.at/schulen/service/psych/kontakte.xml>

2.1.5 Psychiatrie des Kindes- und Jugendalters

Die kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung in Österreich muss derzeit noch als unausgewogen und ausbaubedürftig bezeichnet werden. Die Versorgungsangebote stützen sich fast zur Gänze auf den stationären Bereich, ambulante Angebote werden nicht ausreichend finanziert, teilstationäre und mobile Angebote fehlen in den meisten Bundesländern, die Zahl der Fachärzte (Zusatzfach) ist ebenso wie das Psychotherapieangebot nicht ausreichend (Berger et al., 2006).

Auf der Website der „Wiener Universitätsklinik für Psychiatrie des Kindes- und Jugendalters“ finden sich unter „>Verweise“ die Internetadressen österreichischer Universitätskliniken bzw. Fachabteilungen:

<http://www.meduniwien.ac.at/pkj/verweise.htm>

Die Website der „Österreichischen Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie“ bietet Namen und Anschriften ihrer Mitglieder und eine Möglichkeit der Psychotherapeut-Innensuche:

<http://www.psyweb.at/kjnp>

2.1.6 Kriseninterventionszentrum Wien

Das „Kriseninterventionszentrum Wien“ (KIZ) ist eine selbständige Institution im rechtlichen Status einer privaten Krankenanstalt mit dem Verein "Kriseninterventionszentrum" als Rechts- und Kostenträger, dessen Mitglieder das BM für Gesundheit, Familie und Jugend, die Caritas der Erzdiözese Wien, die Gemeinde Wien, der Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger und der Österreichische Arbeiterkammertag sind. Das KIZ bemüht sich um ein bundesweites Beratungs- und Therapieangebot zur Bewältigung von akuten psychosozialen Krisen und Krisen mit hohem Suizidrisiko und/oder bei drohender Gewalt mit der Ausrichtung auf ein breites Spektrum von KlientInnen aller sozialen Schichten mit einer besonderen Orientierung auf sozial schwache und benachteiligte Gruppen. Daneben betreibt das KIZ Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel der Verbesserung des öffentlichen Bewusstseins und Enttabuisierung der Themen Suizidalität, Gewalt- und Traumafolgestörungen sowie wissenschaftliche Begleitforschung zu den Themen Suizidprävention, Krisenintervention und Traumafolgen mit dem Ziel der Entwicklung verbesserter Hilfsangebote im Bereich der Krisenintervention und Suizidprävention.

Telefon: 01/406 95 95

Website: <http://www.kriseninterventionszentrum.at/>

2.1.7 Notruftelefone

▪ Kindernotruf

Der Kindernotruf mit der Nummer 0800 567 567 wird vom Verein „Lichtblick“ mit Sitz in Wiener Neustadt /NÖ betrieben; der Verein wird von Arbeitsmarktservice NÖ, der Stadt Wiener Neustadt, dem Land Niederösterreich (Familienreferat und Jugendwohlfahrt), dem BM für Soziales und Konsumentenschutz, dem BM für Justiz und anderen gefördert. Die telefonische Beratung kann österreichweit in Anspruch genommen werden, ist anonym, vertraulich und kostenlos, die BeraterInnen unterliegen der Schweigepflicht.

<http://www.kindernotruf.at/kindernotruf.htm>

Die folgende Website listet weitere Notruf- und Hilfsmöglichkeiten verschiedener Art für Kinder und Jugendliche auf:

<http://www.austria4kids.at/notruf-hilfe-kinder.html>

Verzeichnisse verschiedener Wiener Telefonnotruf- und Beratungsdienste finden sich auch unter folgenden Internetadressen:

<http://sozialinfo.wien.gv.at/content/de/10/Institutions.do?senseid=298>

<https://www.wien.gv.at/menschen/magelf/kinder/kontaktstellen.html>

Folgende Angebote sind hervorzuheben:

▪ Telefon-Hotline des Familienservice

Mit der Telefon-Hotline des Familienservice im Familienministerium – 0800 240 262 – steht österreichweit gebührenfrei eine zentrale Anlaufstelle zur Verfügung, die zu allen familienrelevanten Fragen Informationen, Rat und Hilfe anbietet - von finan-

ziellen Unterstützungen über Beratungsangebote bis hin zu familiären Konfliktsituationen.

- **Ö3-Kummer-Nummer**

Die Ö3-Kummernummer 0800 600 607 ist als Anlaufstelle für Menschen in Not, insbesondere in gravierenden seelischen Notsituationen gedacht und ist täglich von 16 bis 24 Uhr besetzt. Dieses Angebot gibt es seit über 20 Jahren; seit Mitte 2004 betreibt das Österreichische Rote Kreuz die Ö3-Kummer-Nummer gemeinsam mit Radio Ö3.

- **Sorgentelefon**

Das Sorgentelefon 0800 201 440 des Vereines „Hilfe für Kinder und Eltern“ besteht seit mehr als zehn Jahren und wird durch das Amt der steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung für Sozialwesen, finanziert. Das Sorgentelefon ist von Montag bis Samstag, auch an Feiertagen, zwischen 13 und 20 Uhr besetzt, die qualifizierte Beratung erfolgt anonym und vertraulich. Den BeraterInnen des Sorgentelefons steht eine österreichweite Datenbank (Telefonnummer, Faxnummer, AnsprechpartnerInnen, etc.) für spezielle Anfragen (Schuldnerberatung, Drogenberatung, Selbsthilfegruppen, etc.) zur Verfügung.

- **„147 Rat auf Draht“**

Die Hotline "147 Rat auf Draht" ist ein telefonisches Beratungsangebot des ORF-Kundendienstes für Kinder & Jugendliche – rund um die Uhr, österreichweit, anonym, kostenlos (auch vom Handy). Das Angebot kann auch von Erwachsenen in Anspruch genommen werden, sofern es sich um Fragen handelt, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben; bei Bedarf wird an andere Beratungseinrichtungen weiter verwiesen bzw. das Beratungsgespräch durch die Nennung von Institutionen und Fachleuten ergänzt. In Krisensituationen und auf ausdrücklichen Wunsch der Anrufenden kann auch ein telefonischer Erstkontakt (Konferenzschaltung) zu den genannten Stellen hergestellt werden.

Website: <http://rataufdraht.orf.at/>

- **Telefonseelsorge**

Auch die Telefonseelsorge-Stellen Österreichs können von Kindern und Jugendlichen in Anspruch genommen werden – mit der Notrufnummer 142 rund um die Uhr, kostenlos und vertraulich.

- **Notfallpsychologischer Dienst Österreich (NDÖ)**

Der NDÖ ist eine 24-Stunden-Hotline (0699 18855400) des Berufsverbandes Österreichischer PsychologInnen. Seine Hauptaufgabe ist es, Menschen in akuten Belastungssituationen und nach traumatisierenden Erlebnissen notfallpsychologisch zu betreuen. Neben dieser Tätigkeit zählen Schulungen sowie notfallpsychologische Organisationsberatung zu den Aufgaben des NDÖ.

- **Talkbox – Rat und Hilfe per E-Mail**

Die Talkbox ist eine Einrichtung der MAG ELF in Wien. Jugendliche Ratsuchende können ihre Fragen anonym stellen und die Erstantwort auf ihr E-Mail innerhalb von 48 Stunden erwarten. Die "Talkbox" bietet Informationen betreffend Ausgehzeiten, Rechte, Therapiemöglichkeiten, berät bei Beziehungsproblemen im Zusammenhang mit Sexualität, Scheidung oder Gewalt. Auch mit Schul- und Jobproblemen (Arbeitssuche, Mobbing) oder psychischen Belastungen (Angst, Drogen, Depression, Essstörungen, Selbstverletzungen, Tod, Missbrauch, Suizid, Aggression usw.) kann man sich anonym an die "Talkbox" wenden.

Die Adresse lautet: talkbox@m11.magwien.gv.at

2.2 Angebote für Alkoholranke

In Österreich existiert ein recht ausdifferenziertes Angebot für Suchtkranke. Die folgenden Angebote erleichtern die Suche nach geeigneten Behandlungsmöglichkeiten.

- **AKIS – Homepage**

Die Homepage der AlkoholKoordinations- und Informationsstelle (AKIS) des Anton-Proksch-Instituts in Wien bietet – nach Bundesländern geordnet – eine detaillierte Auflistung aller ambulanten und stationären Behandlungseinrichtungen für Alkoholranke und deren Angebote (inklusive Selbsthilfegruppen).

Website: <http://www.api.or.at/akis/index/idxeinr.htm>

- **ÖBIG – Suchthilfekompass**

Der Suchthilfekompass des Österreichischen Bundesinstituts für Gesundheitswesen (ÖBIG) bietet mittels detaillierter Einrichtungsprofile eine Orientierung bezüglich Hilfseinrichtungen im Bereich illegale Substanzen und Alkohol; viele dieser Einrichtungen bieten zusätzlich Hilfe bei Medikamentenmissbrauch und nicht stoffgebundenen Süchten an. Die Einrichtungsprofile sollen einen möglichst umfassenden und differenzierten Überblick über die verfügbaren Betreuungs- und Behandlungsmöglichkeiten im ambulanten und stationären Bereich vermitteln. Suchfunktionen sollen helfen, jene Hilfseinrichtung zu finden, die für den Einzelfall am besten passt.

Website: <http://suchthilfekompass.oebig.at>